

Satzung
zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung
von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Kaaks
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 Abs. 1 bis 7, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 44 Abs. 1 Satz 6 Landeswassergesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.09.2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kaaks (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 03.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 14
Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr beträgt je Einwohner und BE 105,00 €

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Kaaks, den 13.10.2025

gez. Klaus-Wilhelm Rohwedder
Bürgermeister